Deutscher Bundestag **Drucksache 17/6389**

17. Wahlperiode 30. 06. 2011

Antrag

der Abgeordneten Katja Kipping, Diana Golze, Dr. Barbara Höll, Dr. Petra Sitte, Agnes Alpers, Matthias W. Birkwald, Dr. Martina Bunge, Heidrun Dittrich, Klaus Ernst, Nicole Gohlke, Dr. Rosemarie Hein, Harald Koch, Jutta Krellmann, Cornelia Möhring, Yvonne Ploetz, Michael Schlecht, Dr. Ilja Seifert, Kathrin Senger-Schäfer, Dr. Axel Troost, Harald Weinberg, Jörn Wunderlich, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Armuts- und Reichtumsbericht zum Ausgangspunkt für Politikwechsel zur Herstellung sozialer Gerechtigkeit machen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Armuts- und Reichtumsberichterstattung ist im Grundsatz ein wichtiges Instrument der Analyse der sozialen Wirklichkeit in Deutschland. Sie muss daher fortgeführt und verbessert werden.
2. Der 3. Armuts- und Reichtumsbericht ist ein vernichtendes Zeugnis für die Ergebnisse langjähriger rot-grüner Regierungspolitik. Der 4. Armuts- und Reichtumsbericht wird absehbar ein vernichtendes Zeugnis für die Koalition der CDU/CSU und SPD ausstellen. So weist das Statistische Bundesamt auf der Grundlage der EU-Silc-Daten einen Anstieg der Einkommensarmut von 12,7 Prozent (2005) auf 15,5 Prozent (2008) aus. Einen Anstieg der Armut in längerer Perspektive hat auch das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung e. V. (DIW) auf der Grundlage des Sozio-oekonomischen Panels ermittelt: So lag das Risiko von Einkommensarmut nach dieser Quelle Anfang der 90er-Jahre bei rund 12 Prozent; die Einkommensarmut stieg seitdem bis 2008 auf 14 Prozent an – dies entspricht etwa 11,5 Millionen Personen (DIW Wochenbericht 7/2010).
3. Die Armuts- und Reichtumsberichterstattung wird bislang nicht genutzt, um konkrete politische Instrumente und Maßnahmen in Hinblick auf ihren Beitrag zur Entwicklung von Armut und sozialer Ausgrenzung zu untersuchen. Der Einfluss konkreter Politiken auf die Entwicklung der sozialen Lage bleibt daher außen vor bei der Analyse – eine wissenschaftliche und unabhängige Bewertung der Regierungspolitiken findet faktisch nicht statt. In den bisherigen Berichten verkommen die entsprechenden Ausführungen zu reiner Propaganda für die jeweilige Bundesregierung.
4. Die Armuts- und Reichtumsberichterstattung analysiert bislang ebenso wenig die sozialen Kosten und Verwerfungen, die durch Armut und soziale Ungleichheit produziert werden. Es ist angebracht, die wissenschaftlichen Erkenntnisse von Kate Pickett und Richard Wilkinson zu den sozialen Folgekosten von sozialer Ungleichheit zur Kenntnis zu nehmen und im Rahmen der Armuts- und Reichtumsberichterstattung auf die sozialen Verhältnisse in Deutschland zu beziehen (vgl. Pickett/Wilkinson, „Gleichheit ist Glück: Warum gerechte Gesellschaften für alle besser sind“, Tolkemitt Verlag 2009).

5. Die Tatsache, dass so viele Menschen in Deutschland in Armut leben müssen oder von Armut bedroht sind, ist für die reiche Bundesrepublik Deutschland ein Skandal. Die Einführung einer nationalen Armuts- und Reichtumsberichterstattung hat den Prozess der sozialen Spaltung dokumentiert, aber nicht aufhalten können. Insofern besteht weniger ein Erkenntnis- als ein Umsetzungsdefizit: Es fehlt an dem politischen Willen zu einem grundlegenden sozialpolitischen Kurswechsel, die die Umverteilung der materiellen Ressourcen von unten nach oben umkehrt und soziale Sicherheit und Teilhabe am gesellschaftlich geschaffenen Reichtums für alle realisiert.
6. Die schwarz-gelbe Bundesregierung setzt in ihrer Regierungspraxis die Politik der sozialen Spaltung ihrer Vorgängerregierungen fort. Die Durchführung des Europäischen Jahres gegen Armut und soziale Ausgrenzung (2010) oder das regierungsamtliche Kleinrechnen des menschenwürdigen Existenzminimums zeigen aktuell die Ignoranz der amtierenden Bundesregierung gegenüber den Problemen von Armut und sozialer Ausgrenzung. Die praktische Politik der Haushaltskonsolidierung wirkt im Gegenteil armutsfördernd und ausgrenzend. Mit den Maßnahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 2011 wird massiv bei den Ärmsten – insbesondere bei Hartz-IV-Leistungsberechtigten – gekürzt, während Vermögende, Banken und Unternehmen geschont werden. Um den Sozialabbau zu verschleiern werden für Kinder und Jugendliche im Rahmen des sog. Bildungspakets ein paar Gutscheine verteilt. Die Bundesregierung spaltet die Gesellschaft.
7. Mit der Vorlage des sog. Nationalen Reformprogramms im April 2011 hat die Bundesregierung schließlich eine intellektuelle Kapitulationsurkunde vorgelegt. In Reaktion auf die EU-Vereinbarung, die Anzahl der Menschen in Armut bis 2020 um 25 Prozent zu reduzieren (EU-2020-Strategie), definiert die Bundesregierung Armut in Langzeiterwerbslosigkeit um und ignoriert damit sämtliche, spätestens seit dem Gipfel des Europäischen Rats von Laeken (2001) etablierten, europäischen Konventionen zur Definition von Armut. Die Bundesregierung dokumentiert damit ausdrücklich ihren fehlenden politischen Willen zu einer strategischen Kurskorrektur hin zu einer Politik der sozialen Umverteilung und des sozialen Ausgleichs.
8. Der Deutsche Bundestag betont, dass ein grundlegender politischer Kurswechsel notwendig ist, um Armut und soziale Ausgrenzung effektiv und nachhaltig zu bekämpfen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den 4. und die weiteren Armuts- und Reichtumsberichte dahingehend qualitativ zu verbessern, dass
   a) repräsentative, aussagekräftige und vergleichbare Daten verwendet und in den Mittelpunkt der politischen Schlussfolgerungen gestellt werden;
   b) die Berichterstattung über den Bestand und die Entwicklung von Armut explizit auf den etablierten Konventionen der Europäischen Union aufbaut (Laeken-Indikatoren);
   c) die Berichterstattung über den Bestand und die Entwicklung des Reichtums erheblich verbessert wird und zusätzliche Indikatoren und Befunde zu diesen Themen präsentiert werden;
   d) Analysen zum Ausmaß und zu Ursachen verdeckter Armut in allen Grundsicherungssystemen und zur Nichtinanspruchnahme von anderen Sozialleistungen (z. B. Kinderzuschlag, Wohngeld) unternommen werden;
   e) in einem eigenständigen Kapitel des Berichts der Zusammenhang zwischen Einkommens- und Vermögensverteilung und sozialer Integration analysiert wird; hier sind insbesondere die Ausführungen und Erkenntnisse zu den Kosten der Ungleichheit von Kate Pickett und Richard Wilkinson für die

sozialen Verhältnisse in Deutschland zu prüfen und zu konkretisieren; ein Konzept für die Ermittlung der mittel- und langfristigen Kosten von sozialer Ungleichheit und fehlender Teilhabegerechtigkeit ist zu erarbeiten;

f) in einem eigenständigen Kapitel eine ausführliche Analyse von Kinder- und Jugendarmut vorgelegt wird;

g) Studien und Gutachten an regierungsunabhängige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vergeben werden, die die verteilungs- und armutspolitischen Effekte zentraler politischer Entscheidungen untersuchen und dokumentieren. Zunächst sind folgende politische Entscheidungen zu untersuchen:

   1. die kumulierten Wirkungen der Steuerreformen der vergangenen zehn Jahre,
   2. die Auswirkungen der sog. Agenda 2010 – insbesondere der Einführung von Hartz IV,
   3. die (Teil-)Privatisierung der Alterssicherung und
   4. die Haushaltsbegleitgesetze 2010 und 2011 der konservativ-liberalen Regierungskoalition;

h) künftig in den Berichten Handlungsanleitungen und -konzepte für konkrete Politiken zur Vermeidung von Armut und sozialer Ausgrenzung sowie die Herstellung einer gerechten Gesellschaft ausgeführt werden;

2. den 4. Armuts- und Reichtumsbericht zum Anlass zu nehmen, ein umfassendes Programm zur Beseitigung von Armut und sozialer Ausgrenzung und der gesundheitlichen Folgen auszuarbeiten und vorzulegen. Bei der Ausarbeitung des Programms werden relevante Akteure – insbesondere auch Gewerkschaften, Sozialverbände, Behindertenverbände sowie Vereinigungen von Betroffenen – einbezogen;

3. unmittelbar wirksame Maßnahmen zur Armutsbekämpfung und zur Verbesserung der sozialen und gesundheitlichen Situation der Betroffenen zu ergreifen und hierzu Gesetzentwürfe vorzulegen, die insbesondere folgende Punkte beinhalten:

a) einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn einzuführen, der „Armut trotz Arbeit“ verhindert und bis 2013 eine Höhe von 10 Euro pro Stunde erreicht haben muss;

b) ein öffentliches Investitionsprogramm zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze im Rahmen eines sozialökologischen Umbaus der Wirtschaftsstrukturen aufzulegen sowie die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik auf die Schaffung guter Arbeit und die Zurückdrängung prekärer Beschäftigungsverhältnisse zu verpflichten;

c) die Leistungen der Grundsicherungssysteme (Zweites Buch Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitsuchende, „Hartz IV“, Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe) anzuheben und zwar unverzüglich auf 500 Euro;

d) den Bedarf für Kinder und Jugendliche unverzüglich eigenständig neu zu ermitteln und die Regelsätze entsprechend anzuheben;

e) sofort das Kindergeld und den bedarfsorientierten Kinderzuschlag auf je 200 Euro zu erhöhen und zu einem eigenständigen Kindergrundsicherungsanspruch für Kinder unter Berücksichtigung von eigenem Einkommen und Unterhaltsansprüchen weiterzuentwickeln;

f) das Wohngeld bedarfsgerecht zu erhöhen (Erweiterung, Familienkomponente, Bruttowarmmiete als Grundlage der Wohngeldberechnung);

g) eine solidarische Bürgerinnen- und Bürgerversicherung in Gesundheit und Pflege einzuführen und die Praxisgebühren und Zuzahlungen abzuschaffen;

4. wirksame Maßnahmen zu ergreifen, die von Armut betroffenen oder bedrohten Menschen langfristige Lebensperspektiven jenseits der Armut eröffnen und hierzu

   a) gemeinsam mit den Ländern eine sozial gerechte und demokratische Bildungsreform durchzuführen, die dafür sorgt, dass bestehende soziale Ungleichheiten nicht durch unzureichende individuelle Förderung, soziale Auslese und Ausgrenzung verstärkt werden, sondern jedem Kind Entwicklungsmöglichkeiten eröffnet;

   b) einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Kürzungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik rückgängig macht und durch die Förderung beruflicher Aus- und Weiterbildung berufliche Perspektiven für Erwerbslose zu eröffnen sowie für Menschen, die auf dem privat organisierten Arbeitsmarkt kaum Chancen haben, öffentlich geförderte sozialversicherungspflichtige und existenzsichernde Beschäftigung bereitzustellen;

   c) einen Gesetzentwurf vorzulegen, der den bedarfsdeckenden Ausbau gebührenfreier Kinderganztagsbetreuung finanziell absichert und durch familienfreundliche Gestaltung der Arbeitswelt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf – insbesondere auch für Alleinerziehende – gewährleistet;

   d) einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher im Rahmen einer solidarischen Erwerbstätigenversicherung die Lebensstandardsicherung der gesetzlichen Rente wiederherstellt, indem die Absenkung des Sicherungsniveaus der gesetzlichen Rente, die Rente erst ab 67 Jahre und die ungerechtfertigten Abschläge in der Erwerbsminderungsrente zurückgenommen werden, sowie im Rahmen der Erwerbstätigenversicherung eine solidarische einkommens- und vermögensgeprüfte Mindestrente in armutsfester Höhe einzuführen;

   e) einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Teilhabe aller Menschen mit Behinderung durch bedarfsgerechte, einkommens- und vermögensunabhängige Ausgleiche behinderungsbedingter Nachteile ermöglicht und sichert;

   f) einen Gesetzentwurf vorzulegen, um Gesundheitsförderung und nichtmedizinische Primärprävention als wichtiges Instrument zur Verringerung sozial bedingter gesundheitlicher Ungleichheit zentral zu verankern;

5. der zunehmenden Ungleichheit der Einkommen und Vermögen durch eine sozial gerechte Steuerpolitik entgegenzuwirken. Einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Verursacherinnen und Verursacher der Finanzmarktkrise und die Nutznießerinnen und Nutznießer der sozialen Spaltung durch die Einführung einer wirkungsvollen Bankenabgabe, einer europaweiten Finanztransaktionssteuer sowie erhöhter Steuern auf Unternehmen und Vermögen zu der Wiederherstellung eines handlungsfähigen öffentlichen Haushalts zur Kasse bittet.

Berlin, den 30. Juni 2011

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333